

# BV/2020/423

Informationsvorlage  
öffentlich



## Erweiterung des Radweges an der L11 Altenhagen - Vorbereitung der Planung

<i>Organisationseinheit:</i> Bauamt	<i>Datum:</i> 05.11.2020
<i>Bearbeitung:</i> Marco Thiele	<i>Verfasser:</i>

### Beratungsfolge

<i>Datum</i>	<i>Gremium</i>	<i>Zuständigkeit</i>
30.11.2020	Ausschuss für Stadtentwicklung, Bau und Planung, Umwelt und Landschaftsschutz	Kenntnisnahme

### Sachverhalt

Das Land Mecklenburg- Vorpommern, vertreten durch das Straßenbauamt Stralsund Greifswalder Chaussee plant an der L 11 von Altenhagen Ausbau nach Altenhagen einen Radweg zur Erweiterung des vorhandenen Radwegenetzes.

Zur Vorbereitung der Planung für den Radweg werden im straßenbegleitenden Bereich umfangreiche Arbeiten

(hier Vermessungsarbeiten) erforderlich.

Hierzu ist es notwendig, die nachstehend angegebenen Vorarbeiten auf den unten angeführten Grundstücken

im Zeitraum vom 04.01.2021 bis 26.03.2021 durchzuführen.

### Anlage/n

1	02-11-2020 Schreiben von Straßenbauamt Stralsund bzgl. Vorbereitung der Planung für einen Radweg
---	--

# Straßenbauamt Stralsund

Stadtverwaltung Kröpelin

02. NOV. 2020

Eingegangen



Straßenbauamt Greifswalder Chaussee 63 b 18439 Stralsund

Stadt Kröpelin  
Stadtverwaltung Kröpelin  
Markt 1

18236 Kröpelin

Bearbeiter: Pusch, Monika

Telefon: +49 3831 274-PM

Geschäftszeichen: 3220-553.00

E-Mail: sba-hst@sbv.mv-regierung.de

Stralsund, 27.10.2020

Sehr geehrte Damen und Herren,

Das Land Mecklenburg- Vorpommern, vertreten durch das Straßenbauamt Stralsund Greifswalder Chaussee 63 b in 18439 Stralsund, plant an der L 11 von Altenhagen Ausbau (Abschnitt 270, km 0+000) nach Altenhagen (Abschnitt 270, km 0+665) einen Radweg zur Erweiterung des vorhandenen Radwegenetzes.

Zur Vorbereitung der Planung für den Radweg werden im straßenbegleitenden Bereich umfangreiche Arbeiten (hier Vermessungsarbeiten) erforderlich.

Hierzu ist es notwendig, die nachstehend angegebenen Vorarbeiten auf den unten angeführten Grundstücken

**im Zeitraum vom 04.01.2021 bis 26.03.2021**

durchzuführen.

- Vermessungsarbeiten  
Boden- und Grundwasseruntersuchungen  
Bohrarbeiten zur Baugrunduntersuchung  
Kartierungsarbeiten  
Anbringung von Markierungszeichen

Folgende Grundstücke sind betroffen:

Gemarkung	Flur	Flurstück
Altenhagen	1	69/2, 284/2; 290

Die Vorarbeiten werden im Interesse der Allgemeinheit an der sorgfältigen Vorbereitung von Planungsentscheidungen durchgeführt. Die Vorarbeiten sind erforderlich zur Vorbereitung der Planung. Durch diese Vorarbeiten/ Untersuchungen wird nicht über die Ausführung der geplanten Maßnahme entschieden. Sie sind nicht Gegenstand der Bauausführung.

Nach dem § 47 des Straßen- und Wegegesetz des Landes M-V (StrWG – MV) sind die Grundstückseigentümer bzw. Nutzungsberechtigten verpflichtet, die Durchführung der erforderlichen Vorarbeiten zu dulden. Dies gilt auch, soweit die Arbeiten durch Beauftragte der Straßenbauverwaltung durchgeführt werden.

Die Vermessungsarbeiten werden unter Einsatz von PKW durch Befahren der vorhandenen Wege und Straßen sowie Aufstellen von Vermessungsgeräten durchgeführt.

Straßenbauamt  
Greifswalder Chaussee 63 b  
18439 Stralsund

Telefon: 03831 274-0  
Telefax: 03831 274-200  
E-Mail: sba-hst@sbv.mv-regierung.de

Markierungsarbeiten erfolgen durch das Einschlagen von Pflöcken aus rechteckigem Holz mit einem Durchmesser von ca. 8 x 4 cm zu Markierungszwecken, ohne dass bleibende Löcher entstehen.

Die o.g. Arbeiten werden durch Beauftragte der Straßenbauverwaltung (u.a. Planungsbüros) durchgeführt, die sich entsprechend ausweisen können.

Etwaige, durch die Arbeiten entstehende, unmittelbare Vermögensnachteile werden in Geld entschädigt. Die Feststellung von Art und Umfang der Flurschäden wird, in Abstimmung mit den Bewirtschaftern, durch die Straßenbauverwaltung oder das vor Ort tätige Planungsbüro durchgeführt.

Bei Rückfragen bitte ich die Grundstückseigentümer und sonstige Nutzungsberechtigte, sich direkt mit dem vor Ort tätigen Planungsbüro oder bei Detailfragen mit dem

Straßenbauamt Stralsund  
18439 Stralsund, Greifswalder Chaussee 63b  
Tel.: 03831-274-297 (Herr Spreer), Fax: 03831- 274200

in Verbindung zu setzen.

Die Entschädigung erfolgt durch die Straßenbauverwaltung.

Sollte eine Einigung über eine Entschädigung in Geld nicht erreicht werden, setzt das Innenministerium Mecklenburg - Vorpommern auf Antrag des / der Betroffenen die Entschädigung fest.

Hinter den vorgenannten dringlich zu realisierenden Belangen der Allgemeinheit und dem öffentlichen Interesse an einer sofortigen Durchführung der Vorarbeiten treten die durch die Vorarbeiten nur geringfügig tangierten Interessen der Grundstückseigentümer/ Grundstücksnutzer zurück, zumal die jederzeitige Verfügbarkeit der Grundstücke uneingeschränkt bestehen bleibt und die Eingriffe durch die oben im Einzelnen dargestellten Vorarbeiten nach Art und Auswirkung für den einzelnen Bürger minimal sind.

Über eventuelle Beeinträchtigungen werden die Eigentümern/Pächtern im Vorfeld informiert.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diesen Bescheid kann Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist innerhalb eines Monats beim Straßenbauamt Stralsund, Greifswalder Chaussee 63b, 18439 Stralsund, schriftlich oder zur Niederschrift zu erheben. Die Monatsfrist beginnt mit dem Tag der Bekanntgabe.

Ich hoffe auf Ihr Verständnis für die notwendigen Untersuchungen.

Mit freundlichen Grüßen  
Im Auftrag

Manfred Borowy





2 89

90

2 91

# Übersichtskarte 1: 15000

© GeoBasis-DE/M-V 2020  
DTK 25 2020

## Übersicht geplante RVA Altenhagen Ausbau - Altenhagen

PARCHOW AUSBAU

L17

Vorberg

ALTENHAGEN

Mühlenberg

44,5

43,8

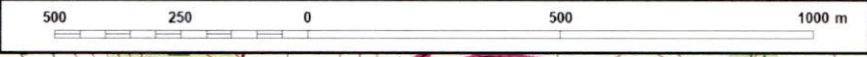
K1

ALTENHAGEN AUSBAU

49,5

KLEIN NIENHAGEN

56,6



2 89

90

2 91

59  
92

59  
92

91

91

90

90

59  
89

59  
89